



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 59. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Juni 2024, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Marion Schiefer (CDU)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP), in Vertretung von Dr. Bernd Buchholz
Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Andrea Tschacher (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur Ausbildung bei der Landespolizei an der Mitteldistanzwaffe HK 437	4
	Berichtsantrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/3351	
2.	Kosten des Personalausweises für Wohnungslose übernehmen	8
	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/1173 (neu) – 2. Fassung	
3.	Aktenvorlagebegehren nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung	10
	hier: Gespräch mit der ehemaligen Staatssekretärin Marjam Samadzade zum Inhalt der vorgelegten Akten	
4.	Terminplanung 2025	26
	Umdruck 20/3320	
5.	Verschiedenes	27

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zur Ausbildung bei der Landespolizei an der Mitteldistanzwaffe HK 437

Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
[Umdruck 20/3351](#)

Abgeordneter Dürbrook zeigt sich in der Begründung des Berichts antrags, [Umdruck 20/3351](#), überrascht, dass gestern bekannt geworden sei, dass es beim Schießen mit der HK 437 im Übungsbetrieb zu Problemen gekommen sei. Im Februar 2024 sei seitens der Landesregierung im Ausschuss versichert worden, dass die Ausbildung an den bestehenden Raumschießanlagen durchgeführt werden könne.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, stellt ihrem Bericht voran, dass in den polizeilichen Raumschießanlagen weiterhin mit Pistole und Maschinenpistole trainiert werden könne; die Einschränkungen betreffen nur die Mitteldistanzwaffe. Die Mitteldistanzwaffe HK 437 solle bekanntlich sowohl die Maschinenpistole MP 5 als auch die Mitteldistanzwaffe SIG Sauer MCX ablösen. Es handele sich bei der HK 437 nicht um ein Sturmgewehr, es könne nur Einzelfeuer abgegeben werden. Für die Waffe sei das neue, leistungsstarke Kaliber „.300 Blackout“ angeschafft worden. Eine Anforderung der Ausschreibung sei gewesen, dass mit der Originalwaffe und entsprechender Trainingsmunition in den bestehenden Raumschießanlagen trainiert werden könne. Dies sei durch Beschussproben auch nachgewiesen worden. Nach Auslieferung der ersten Chargen der Übungsmunition sei das Abprallverhalten von Geschossen des neuen Kalibers „.300 Blackout“ in den Raumschießanlagen noch einmal routinemäßig überprüft worden. Die Schießstandrichtlinie schreibe vor, dass Geschosse bei einem Auftreffwinkel von 90 Grad bis 25 Grad nicht aus dem Bodenbelag austreten oder abprallen dürfen. Die Böden bestünden aus einem Aufbau von speziellen Gummimatten und seien im Neuzustand für eine Absorption bis zu 7.000 Joule geeignet. Diese Anforderungen seien von einzelnen Raumschießanlagen wider Erwarten aktuell nicht mehr erfüllt worden: Die Geschosse hätten die Matten durchdringen können und seien vom darunterliegenden Estrich abgelenkt worden. Auch wenn die Geschosse nur mit relativ geringer Restenergie ausgetreten seien, so sei es doch möglich, dass sie an den Holzverkleidungen der Wände zurückprallten. Vermutlich seien die Gummimatten der Böden aufgrund des Alters der Raumschießanlagen ausgehärtet.

Die Ministerin betont: Im Schießbetrieb habe Sicherheit die höchste Priorität. Auch wenn es nicht zu Verletzungen oder nennenswerten Schäden gekommen sei, habe die Landespolizei daher konsequente Vorsichtsmaßnahmen ergriffen. So sei der Schießbetrieb mit der HK 437 in allen Raumschießanlagen untersagt worden. Die Polizei stimme sich mit dem Finanzministerium beziehungsweise der GMSH hinsichtlich der kurzfristigen Wiederertüchtigung der Raumschießanlagen ab. Es würden neue Bodenmaterialien erprobt und Beschussversuche bei der Versuchs- und Erprobungsstelle der Bundespolizei Lübeck durchgeführt. Die Polizeidirektionen seien aufgefordert worden, externe Schießanlagen, zum Beispiel Schießplätze der Bundeswehr, für Outdoor-Trainings anzumieten. Mittlerweile hätten alle Polizeidirektionen außer Ratzeburg entsprechende externe Schießstätten organisiert, um das Schießtraining mit der HK 437 unter Außenbedingungen fortsetzen zu können. Da die bisherigen Waffen MP 5 und MCX noch verteilt seien, sei keine taktische Lücke entstanden. Abschließend betont die Innenministerin, die Sicherheit und Gesundheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten habe für sie oberste Priorität, sodass hier so entschieden worden sei, um kein Verletzungsrisiko einzugehen.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dürbrook berichtet Herr Garschke, Landespolizeiamt, ihm sei am 8. Mai 2024 gemeldet worden, dass die verbauten Fußböden die Munition nicht absorbierten.

Abgeordneter Dürbrook und Abgeordnete Glißmann erkundigen sich nach dem Bodenaufbau. – Herr Garschke berichtet, auch der Hersteller sei irritiert von dem Vorfall. Die Böden seien in den verschiedenen Raumschießanlagen unterschiedlich aufgebaut, stammten aber überwiegend aus den 70er- oder 80er-Jahren, hätten aber auch unterschiedliche Dicken. Es handele sich um einen schichtmäßigen Aufbau, ähnlich wie ein Turnhallenboden, der mit Epoxidharz vergossen sei. Die Böden würden zwar fortwährend überprüft, blieben normalerweise aber für die gesamte Nutzungsdauer eine Raumschießanlage verbaut.

Abgeordneter Dr. Garg erkundigt sich nach der zeitlichen Planung. – Herr Garschke berichtet, es sei angedacht, den Sommer dieses Jahres mit den Außenschießanlagen zu bestreiten, um hoffentlich bis zum Herbst das Problem in den Griff bekommen zu haben, er könne dies jedoch nicht garantieren. Es sei beabsichtigt, zusätzliche Gummimatten auf den verbauten Boden zu legen. – Frau Dr. Luch, Leiterin der Abteilung „Staatlicher Hochbau und Beteiligungen“ des Finanzministeriums, ergänzt, das Finanzministerium beziehungsweise die GMSH würden die Bereitstellung dieses Provisoriums unterstützen.

Abgeordnete Glißmann unterstreicht, es sei nicht zu einer konkreten Gefährdungssituation gekommen. – Abgeordneter Dr. Junghans ergänzt, ihm stelle es sich so dar, dass nur bei ungeschickter Handhabung der Waffe entsprechende Projektilen in den Fußboden gelangen und abprallen könnten. Bei einem normalen Schießen auf den Geschossfang sei dies wohl nicht denkbar. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack unterstreicht, es sei zu keinem Zeitpunkt eine Polizistin oder ein Polizist in Gefahr gewesen, tatsächlich handele es sich nur um eine sehr geringe potenzielle Gefahr. – Herr Garschke schildert, es handele sich um das Szenario, das schräg vor einen Schützen in den Fußboden geschossen würde. Dies sei durch falsche Handhabung grundsätzlich immer möglich und könne nie ganz ausgeschlossen werden, beispielsweise beim Demonstrieren der Waffe.

Abgeordneter Dr. Dolgner thematisiert die verwendete Munition und die hohe Geschossenergie, die seiner Einschätzung nach nicht nur im Übungsbetrieb, sondern auch im polizeilichen Einsatz mit höheren Risiken und einem entsprechenden Schulungsbedarf verbunden sei. – Auf seine Nachfrage berichtet Herr Garschke, bei der MP 5 habe es keine solchen Probleme bei den Raumschießanlagen gegeben. Es sei unstrittig, dass „300 Blackout“ eine sehr kräftige Munition sei. Er stimme Abgeordnetem Dr. Dolgner zu, dass dies besondere Herausforderungen für die Ausbildung bedeute, da an dieser Stelle die Regeln geschärft werden müssten. Es handele sich um eine etwas gefährlichere Waffe, die den potenziellen Tätern den Eindruck vermitteln solle, dass die Polizei sich wehren könne und nicht erst auf Spezialeinheiten warten müsse. Die Munition durchschlage harte Gegenstände – beispielsweise eine Schutzweste – und entfalte ihre Wirkung in weichen Zielen. Damit sei zweifelsohne eine Hintergrundgefährdung verbunden.

Abgeordneter Harms regt an, ein ganzheitliches Konzept für die Renovierung der Schießanlagen im Land aufzustellen. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack verweist zunächst auf die Neueröffnung der Schießstätte Albersdorf. In der Tat seien die Raumschießanlagen Kiel und Lübeck ganz beziehungsweise teilweise stillgelegt. Ziel sei selbstverständlich, die Raumschießanlagen insgesamt so zu ertüchtigen, dass alle Polizeibeamtinnen und -beamten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Waffen dort üben könnten. Im Landespolizeiamt werde nun ein Beamter zur Betreuung dieser Aufgabe abgestellt. Ein entsprechendes Projekt sei in Vorbereitung, ergänzt Herr Garschke.

Abgeordneter Harms wiederholt, er halte es für erforderlich, einen umfassenden Plan aufzustellen, der Angaben zum Zeitplan, zu den Standorten und den voraussichtlichen Kosten enthalte. Er bitte um entsprechende Vorlage an den Ausschuss.

Abgeordneter Dürbrook meint, der Bericht der Ministerin in Bezug auf die Planung sei enttäuschend. Bereits vor sieben Monaten habe der Landtag einstimmig festgestellt, dass es im Bereich der Raumschießanlagen einen dringenden Handlungsbedarf gebe ([Drucksache 20/1666](#)). Er wisse durchaus, dass das Finanzministerium hier zu beteiligen sei, jedoch stelle sich ihm der Bericht der Ministerin heute noch nicht als der große Durchbruch dar, der aber erforderlich sei. – Herr Garschke berichtet, die zeitliche Perspektive sei ungefähr drei Jahre, für die eine Person zur Verfügung stehen werde, um übergreifend mit GMSH und Finanzministerium zu bearbeiten. – Frau Dr. Luch stellt dar, es gehe zunächst – abgesehen von der Installation eines Provisoriums für die nun gefundenen Probleme – um einen akuten Bedarf in Kiel, Ratzeburg und Lübeck, der in der Tat zeitnah angegangen werden solle. In Kiel laufe schon die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Daran werde sich die Ausschreibung anschließen, die Bauausführung werde 2025 beginnen. Im nächsten Schritt seien Ratzeburg, dann Lübeck vorgesehen. Es sei besser, diese Standorte nacheinander zu ertüchtigen, um die Schießausbildung nicht zu lähmen.

Im Weiteren, so Frau Dr. Luch, gebe es über dieses Akutpaket hinaus ein Gesamtpaket für das ganze Land, das acht Raumschießanlagen vorsehe und bereits parallel erarbeitet werde. Für Albersdorf befinde sich der Vertrag mit dem Vermieter in der finalen Verhandlungsphase. Ziel sei es, mit diesem Konzept der acht Raumschießanlagen für die nächsten drei bis vier Jahrzehnte den Übungsschießbetrieb in Schleswig-Holstein sicherstellen zu können.

2. **Kosten des Personalausweises für Wohnungslose übernehmen**

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
[Drucksache 20/1173](#) (neu) – 2. Fassung

(überwiesen am 20. September 2023 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/2322](#), [20/3242](#), [20/3243](#), [20/3252](#), [20/3254](#),
[20/3255](#), [20/3256](#)

Frau Dr. Schulte-Klausch, stellvertretende Leiterin der Abteilung „Bevölkerungsschutz und Ordnungsrecht“ des Innenministeriums, wiederholt die wesentlichen Punkte ihrer Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss vom 8. November 2023 ([Umdruck 20/2322](#)). Das Innenministerium sei bereit, auf dem Erlasswege sowie im Dialog mit den kommunalen Landesverbänden dafür zu sorgen, dass in Härtefällen die den Personalausweis ausstellende Behörde von der Erhebung einer Gebühr absehe.

Abgeordneter Dürbrook begrüßt diese Ankündigung, der Kern des vorliegenden Antrags sei jedoch die Kostenübernahme durch das Land.

Abgeordneter Kürschner meint, es gehe insbesondere um solche Personen, die trotz entsprechender Leistungsberechtigung keine Sozialleistungen bezögen, jedoch einen Personalausweis benötigten, um Leistungen zu beantragen.

Abgeordnete Schiefer stimmt dem zu. Jedoch sei es nicht verkehrt, wenn das Land im Rahmen seiner originären Verpflichtungen bleibe und nicht die Kosten übernehme. Der Vorschlag einer Kostenübernahme würde auch einen hohen Verwaltungsaufwand zeitigen. Sie sehe einen gewissen Widerspruch bei den Abgeordneten von SPD und FDP, die einerseits dem Landeshaushalt nicht zustimmten, andererseits hier aber eine weitere sozialpolitische Maßnahme forderten. Sie begrüße den von Frau Dr. Schulte-Klausch skizzierten Weg, mittels eines Erlasses die Situation zu verbessern.

Abgeordneter Dr. Dolgner zeigt sich von diesen Ausführungen nicht überzeugt. Es sei parlamentarisch üblich, als Oppositionsfraktion den Haushalt der Regierungsmehrheit nicht mitzutragen. Auch das Argument, es gehe hier um eine zusätzliche Ausgabe, überzeuge ihn angesichts einer von der Landesregierung selbst bezifferten Summe von lediglich 80.000 Euro pro

Jahr nicht. Es sei üblich, dass das Land bei einer entsprechenden Erwartung gegenüber den Kommunen die Kosten über den kommunalen Finanzausgleich übernehme.

Abgeordneter Dr. Garg stimmt Abgeordnetem Dr. Dolgner zu. Es handele sich um ein sozialpolitisch dringend erforderliches Anliegen, das keineswegs eine große Bürokratie auslösen würde. Es sei wichtig, den betroffenen Menschen einen Ausweg aus einem Teufelskreis zu ebnen.

Frau Dr. Schulte-Klausch meint, in der Sache bestehe kein großer Dissens. Die Kommunen verfolgten ebenfalls das Ziel, den Menschen, die bedürftig seien, einen kostenlosen Personalausweis zu finanzieren. Dies sei aber eine Aufgabe, die die Kommunen jetzt schon hätten und somit aus ihrem eigenen Haushalt zu finanzieren hätten.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung des Antrags ab. Vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Sozialausschusses empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Antrag, [Drucksache 20/1173](#) (neu) – 2. Fassung, abzulehnen.

3. **Aktenvorlagebegehren nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung**

hier: Gespräch mit der ehemaligen Staatssekretärin Marjam Samadzade zum Inhalt der vorgelegten Akten

hierzu: [Umdrucke 20/2191, 20/2196, 20/2264, 20/2289, 20/2312, 20/2321, 20/2417, 20/2466](#) (vertraulicher Umdruck), [20/2547, 20/2554, 20/2556, 20/2568, 20/2579, 20/2581, 20/2814, 20/2964, 20/3203](#)

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Garg beschließt der Ausschuss einstimmig, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll zu führen.

Vorsitzender Kürschner: Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich jetzt die Richterin am Amtsgericht, Frau Samadzade, die ehemalige Staatssekretärin im Integrationsministerium, in Begleitung von Frau Kellner. Eine Aussagegenehmigung durch die Landesregierung haben Sie erhalten. Diese liegt auf [Umdruck 20/3338](#) auch den Ausschussmitgliedern vor. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, dass wir diesen Umdruck als vertraulich einstufen und die Inhalte geheim halten und bitte um Handzeichen, ob so verfahren werden soll. – Das ist einstimmig angenommen. Ich weise darauf hin, dass eine Besprechung des Inhalts der vertraulichen Akten der Landesregierung vorher einen Wechsel in einen vertraulichen Sitzungsteil erforderlich machen würde. Deshalb möchte ich gleich zu Beginn einmal einen vertraulichen Sitzungsteil vorschalten, um das einmal mit Ihnen zu erörtern.

Ich schließe jetzt die Öffentlichkeit aus und bitte alle, den Saal zu verlassen. Das ist ein bisschen umständlich; es ist aber, glaube ich, das beste. Das betrifft auch Sie beide, Frau Samadzade und Frau Kellner, für diesen Teil. Wenn wir später einen vertraulichen Teil machen, dann lassen wir Sie beide zu.

(Nicht öffentlicher Sitzungsteil:
14:53 bis 15:00 Uhr)

Ich schlage vor, dass wir jetzt zunächst öffentlich beraten und dabei den Umfang der Aussagegenehmigung im Blick behalten. Die Abgeordneten können Fragen an Frau Samadzade richten. Wer möchte beginnen? – Herr Harms.

Abgeordneter Harms: Ich würde darum bitten, dass Frau Samadzade erst einmal zu Anfang ihre Ausführungen macht und wir dann entsprechend Fragen stellen.

Vorsitzender Kürschner: Dann Frau Samadzade, bitte.

Frau Samadzade: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde mich zu dem ganzen Sachverhalt gerne ausführlich äußern, halte das nach der Zeit auch für relevant, dass ich auch mal meine Sichtweise schildern kann. Ich habe allerdings eine sehr eingeschränkte und partielle Aussagegenehmigung bekommen, was faktisch dazu führt, dass ich mich zu den relevanten Sachverhalten hier nicht werde äußern können. Es ist mir somit letztendlich von der Ministerin verboten worden, mich zu den relevanten Punkten zu äußern. Deswegen gestaltet es sich für mich etwas schwierig, hier Ausführungen zu machen, die diesen vom Ministerium sehr eng erstreckten Rahmen einhalten können. Was ich eingangs noch mitteilen möchte: Sollte es für den Ausschuss hier relevant sein, die Informationen von mir auch ohne diese Einschränkung zu bekommen, möchte ich Sie bitten, sich diesbezüglich an die Ministerin zu wenden. Ich stehe gerne zur Verfügung.

Einen Aspekt möchte ich insofern noch sagen, dass ich den öffentlichen Äußerungen der Ministerin betreffend der Stabsstelle Antidiskriminierung entgegentrete. Aber auch hier kann ich mich aufgrund der partiellen Aussagegenehmigung nicht weiter zum Sachverhalt äußern, stehe jetzt aber für Rückfragen gern zur Verfügung.

Vorsitzender Kürschner: Die Aussagegenehmigung stammt aber von der Landgerichtspräsidentin, nicht? – Nicht von der Ministerin.

(Abgeordneter Dürbrook: Sie ist vorgefertigt worden im Sozialministerium!)

Von der Landgerichtspräsidentin des Landgerichts Lübeck.

Frau Samadzade: Die Grundlage ist die Bewertung des Ministeriums gewesen. Das war im Anhang mit beigefügt. Das hat dann die Landgerichtspräsidentin erteilt, auf der Grundlage der rechtlichen Einschätzung des Sozialministeriums.

Vorsitzender Kürschner: Gibt es Wortmeldungen oder Fragen? – Herr Dürbrook.

Abgeordneter Dürbrook: Ich bedauere das sehr. Ich hätte gehofft, dass wir an der Stelle ein Stück weiter kommen. Ich kann Sie aber verstehen. Sie befinden sich in einem laufenden Richterverhältnis und müssen natürlich an der Stelle Rücksicht darauf nehmen. Daraus ist Ihnen kein Vorwurf zu machen. Ich habe Verständnis dafür, finde es aber natürlich sehr schade.

Ich würde versuchen, mich dem trotzdem zu nähern. Sie beantworten, was Sie beantworten können, und was Sie nicht beantworten können, das können Sie dann eben in der Form nicht beantworten und wir müs-

sen dann damit umgehen. Ich finde tatsächlich den Punkt sehr spannend, wo Sie gerade ausdrücklich sagten, dass Sie der Ministerin widersprechen, weil wir da ja zwei unterschiedliche Aussagen haben, die im Raum stehen, nämlich wenn es um die Frage geht, warum Sie überhaupt gehen wollten oder warum die Ministerin wollte, dass Sie gehen. Dem „Spiegel“ habe ich entnommen – da haben Sie sich so geäußert, insofern ist der Teil schon komplett in der Öffentlichkeit –, da habe ich Ihre Äußerungen so interpretiert: Nicht zuletzt deswegen, weil die Entscheidung über die Stabsstelle auf 2025 vertagt wurde, haben Sie für sich den Entschluss getroffen, Sie suchen sich einen neuen Tätigkeitsbereich. Ich habe mir noch einmal sehr genau den Sprechzettel der Ministerin aus dem November, als sie bei uns im Ausschuss war, angeguckt. Da sagte die Ministerin auf die Nachfrage, die sie da nochmal zitiert – ich zitiere das, das ist ein bisschen sauberer. Die Frage war:

„Was sind die konkreten Gründe dafür, dass die Landesregierung Anfang Juli erklärt hat, dass die Staatssekretärin aus ihrem Amt ausscheiden werde ...?“

Und die Ministerin hat geantwortet:

„Mit den Teilen des Social-Media-Posts hat Marjam Samadzade erneut eine mangelnde politische Sensibilität deutlich gemacht.“

So. – Es gibt also zwei vollkommen unterschiedliche Sichtweisen, warum das Ganze überhaupt erst in Gang kam. Mich würde natürlich interessieren – auch heute, mit ein paar Monaten dazwischen – was aus Ihrer Sicht die zutreffende Version ist.

Frau Samadzade: Zu dem Teil kann ich mich leider nicht äußern, weil das der Bereich ist, der unter 2 von der Aussagegenehmigung nicht mit umfasst ist. Das sind

natürlich die relevanten Informationen, die mich dazu bewogen haben, eine Entscheidung zu treffen, zu der ich aber, weil es von der Aussagegenehmigung nicht umfasst ist, mich hier nicht äußern darf.

(Frau Samadzade berät sich mit ihrem Rechtsbeistand.)

Abgeordneter Dürbrook: Ich würde noch einmal in einem ganz anderen Bereich versuchen, voranzukommen, weil der aus meiner Sicht auch wesentlich ist. Wenn Frau Touré davon spricht, dass Sie erneut mangelnde politische Sensibilität deutlich gemacht hätten, hat sich bei mir automatisch die Frage gestellt, ob Frau Touré mit Ihnen denn, als diese mangelnde Sensibilität das erste Mal aufgetreten ist, darüber gesprochen hat. War Ihnen bewusst, dass Frau Touré da bei Ihnen offenbar eine gravierende Verfehlung sieht? Oder hat so ein Gespräch nicht stattgefunden?

Frau Samadzade: Ich kann mich zu den Aspekten nicht äußern, weil es von der Aussagegenehmigung nicht umfasst ist.

Abgeordneter Dr. Garg: Ich probiere es noch einmal mit einem anderen Punkt, den Sie auch im Spiegel-Interview geschildert haben, und zwar betreffend der Information beziehungsweise der Nicht-Information durch die politische Hausspitze auf das Disziplinarverfahren, das gegen Sie eingeleitet wurde. Sie haben da sehr klar geschildert, dass Sie von Ihrer ehemaligen Chefin – in Anführungszeichen –, also von VIII M, nicht informiert worden sind, sondern Sie mehr oder weniger zufällig davon erfahren haben, dass, nachdem Sie die Entlassungsurkunde entgegengenommen haben, auch noch ein Disziplinarverfahren gegen Sie eingeleitet wurde.

Frau Samadzade: Ja. Die Äußerung, die ich so in der Presse gemacht habe, möchte ich hier bestätigen. Das ist genau so erfolgt.

Abgeordneter Dürbrook: Mich würde noch sehr die Frage interessieren, welche Absprachen es zwischen Ihnen und der Ministerin oder auch anderen Beschäftigten des Sozialministeriums betreffend der Umstände Ihres Wechsels gab, insbesondere im Zeitraum zwischen Juli und August.

Frau Samadzade: Da ich mich zu dem gesamten Komplex nicht äußern kann, der zusammen zu erörtern ist, kann ich Ihnen da auch zu einzelnen Sachen jetzt nichts sagen, weil es aus meiner Ansicht nur Sinn macht, den Komplex insgesamt zu erörtern.

Abgeordneter Dürbrook: Dann springen wir vielleicht mal in den Oktober. Am 17. Oktober gab es ja diesen fraglichen Instagram-Post, der heute vielleicht anders bewertet werden würde, als er damals bewertet wurde. Er hat damals für eine Menge Schlagzeilen gesorgt. Mich würde rund um die Veröffentlichung dieses Posts interessieren: Ministerin Touré hat ja im Ausschuss gesagt, sie hätte am 17. Oktober abends mit Ihnen das erste Mal Kontakt gehabt. Mich würde interessieren, welche konkreten Kontakte es zwischen dem 17. und 27. Oktober – da haben Sie, wenn ich mich richtig erinnere, die Entlassungsurkunde erhalten –, also in diesen zehn Tagen, welche Kontakte es sowohl per Telefon, per Nachrichten, per Mails zwischen Ihnen, der Ministerin und insbesondere auch dem Chef der Staatskanzlei gab.

Frau Samadzade: Zu den Aspekten kann ich mich aufgrund der partiellen Aussagegenehmigung ebenfalls nicht äußern. Ich weise aber darauf hin, dass ein Klagverfahren vor dem Verwaltungsgericht Schleswig anhängig ist und das auch Gegenstand des Verfahrens sein wird.

Abgeordneter Dürbrook: Wenn Sie jetzt rückblickend die Vorgänge rund um den 17. Oktober bewerten: Haben Sie den Eindruck, dass die wesentlichen Entscheidungen von der Sozialministerin oder aus der Staatskanzlei getroffen wurden?

Frau Samadzade: Auch dazu kann ich aufgrund der partiellen Aussagegenehmigung, der Beschränkungen, zu diesem Zeitpunkt keine Aussage treffen.

Abgeordneter Dürbrook: Haben Sie den Eindruck, dass das Disziplinarverfahren, das gegen Sie am 30. Oktober eingeleitet wurde, letztlich – ich will es mal ein bisschen flapsig formulieren – noch ein Nachtreten war, das es vonseiten der Landesregierung gab – vielleicht ja auch gar nicht auf Wunsch der Sozialministerin?

Frau Samadzade: Die Bewertung des Disziplinarverfahrens ist Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens, sodass ich mich dazu hier heute auch nicht äußern werde.

Abgeordneter Dr. Garg: Habe ich Sie ganz am Anfang, als Sie uns erklärt oder geschildert haben, wozu Sie sich äußern dürfen und wozu Sie sich nicht äußern dürfen, richtig interpretiert oder verstanden, dass Sie uns eigentlich gerne umfassend schildern würden, was seit dem Sommer 2023 oder Ende Oktober 2023 mit Ihnen passiert ist, Ihnen aber ausschließlich aufgrund der sehr eingeschränkten Aussagegenehmigung, die ja in der Tat auf einer Einschätzung des Sozialministeriums beruht, bedauerlicherweise genau das, was Sie gerne tun würden, jetzt nicht möglich ist?

Frau Samadzade: Ja. Ich bin ja auch Richterin. Das heißt, für mich ist es immer wichtig, die zwei Seiten zu kennen, bevor man ein Urteil fällen kann. Seit der Ausschuss sich mit diesem Thema beschäftigt, ist meine Perspektive zumindest noch nicht hier erörtert worden.

Abgeordneter Krüger: Ich bin kein Jurist, aber immer gerne im Innen- und Rechtsausschuss. Wenn ich die Aussagegenehmigung richtig verstanden habe, dann dürfen Sie etwas zum Wechsel sagen. Das habe ich gerade nicht richtig verstanden,

wenn Sie gerade gesagt haben, dass Sie sich dazu nicht äußern können. Deswegen gebe ich jetzt einmal die Frage rein, ob Sie uns einmal schildern können, wie der Wechsel in die Justiz verlaufen ist.

Frau Samadzade: Zu Einzelheiten werde ich mich da auch nicht äußern. Es ist letztendlich so, dass ich aktuell Richterin am Amtsgericht in Eutin bin. Es war vorgesehen, dass ich wieder nach Hamburg komme, weil ich, bevor ich Staatssekretärin wurde, dort im Wege der Abordnung war für zehn Monate mit dem Ziel der Versetzung. Es wurde mir zunächst auch zugesagt, dass ich wieder nach Hamburg wechseln kann. Aber das wurde jetzt aus politischen Gründen gestoppt.

Abgeordneter Dürbrook: Wir haben hier im Ausschuss eine anhaltende Debatte bei der Frage, ob die Akten freizugeben sind oder nicht, wo wir bisher eine sehr restriktive Haltung der Landesregierung haben, was die Frage der Akten angeht. Es gibt dafür im Wesentlichen – das war glücklicherweise auch schon öffentlich – zwei Argumente der Landesregierung. Das erste ist, dass Teile davon den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betreffen. Nach meinem Eindruck haben wir dieses Argument im Ausschuss erfolgreich ausgeräumt, das gibt es eigentlich nicht mehr. Die Landesregierung konnte uns kein konkretes Beispiel nennen, warum es den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betrifft.

Das zweite Argument der Landesregierung war, dass es um schutzbedürftige Belange von Ihnen geht, und man deswegen weiterhin die Akten unter Verschluss halten müsste. Deswegen wäre meine Frage an Sie, ob Sie denn überhaupt den Bedarf haben, dass diese Akten zum Schutz Ihrer Belange weiterhin unter Verschluss bleiben.

Frau Samadzade: Nein, habe ich nicht, und ich wurde auch zu keinem Zeitpunkt –

weder ich noch mein Anwalt – dazu kontaktiert. Von daher höre ich das jetzt hier zum ersten Mal.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Vielen Dank. Es macht mich, ehrlich gesagt, fassungslos, wenn das Parlament nicht nur ein Auskunftsbedürfnis hat, sondern auch ein Verfassungsrecht wahrnimmt, dass die Landesregierung es offensichtlich nicht für notwendig hält, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Danke für diese Auskunft.

Können Sie sich eigentlich erklären, warum Ministerin Touré uns hier im Ausschuss – übrigens auch im öffentlichen Teil – relativ ausführlich zu verschiedenen Fragekomplexen, zu denen wir Sie auch gerade befragt haben, Auskunft geben konnte, ohne offensichtlich den Staat zu gefährden und offensichtlich Ihre Persönlichkeitsrechte wahren zu müssen und Sie das heute nicht dürfen?

Frau Samadzade: Nein, kann ich nicht. Die Frage müssen Sie Frau Touré stellen.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Ja, das werden wir in einem geeigneten Verfahren! Ich habe tatsächlich Lust auf einen kleinen PUA! Das schreit nach PUA!)

Abgeordneter Krüger: Ich habe noch eine Nachfrage auf die Antwort zu meiner Frage. Sie sagten jetzt gerade, dass politische Gründe da etwas gestoppt haben. Können Sie das noch einmal näher ausführen? Wer hat jetzt was gestoppt? Schleswig-Holstein, Hamburg? Das habe ich nicht richtig verstanden.

Frau Samadzade: Das ist aus politischen Gründen, eine Entscheidung der Justizbehörde Hamburg.

Abgeordneter Krüger: Können Sie das noch näher ausführen?

Frau Samadzade: Nein.

Abgeordneter Dr. Garg: Gegenüber den Kieler Nachrichten am 16. Dezember auf Seite 12 ist ja dieses Interview von Ihnen erschienen, das Sie Christian Hiersemenzel gegeben haben. Wenn ich die Überschrift richtig interpretiere, dann ist das ein Quote von Ihnen: Auch für mich gilt die Meinungsfreiheit.

Sie entwickeln das dann sehr schön. Sie beziehen sich auf den Post, den Sie geteilt haben. Hatten Sie schon vorher, während Ihrer Zusammenarbeit mit der Ministerin, schon einmal vorher den Eindruck, dass Sie zu durchaus wichtigen, auch politisch interessanten Dingen nicht Ihre Meinung frei äußern können?

Frau Samadzade: Den Eindruck hatte ich nicht. Ich bin ja nun eine Staatssekretärin gewesen, durchaus eine politische Person in der Funktion.

Abgeordneter Krüger: Ich habe noch mal eine Nachfrage. Ich durchblicke es noch nicht ganz. Können Sie nochmal schildern: Haben Sie und wann haben Sie ein offizielles Verfahren gestartet, um zurück in den Dienst nach Hamburg zu kommen?

Frau Samadzade: Es war bereits von vornherein klar, dass ich jederzeit wieder nach Hamburg zurückkommen kann. Das war Bedingung, bevor ich Staatssekretärin geworden war. Insofern war das zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg vereinbart worden, dass die Abordnung ruht und wieder auflebt, wenn ich zurückkomme. Das war die Bedingung. Mir fehlten quasi noch zwei Monate für die Lebenszeitverplanung in Hamburg, bevor ich Staatssekretärin geworden bin. Wir hatten dann mit Hamburg schon Kontakt aufgenommen, als es

darum ging, dass ich im Sommer zurückkehren wollte. Es war dann der 1. Januar 2024 vorgesehen. Das geschieht ja immer im Wege der Abordnung, das heißt, das Justizministerium hier und die Justizbehörde einigen sich, dass die Abordnung stattfindet mit dem Ziel der Versetzung, und dann wird der Zeitraum entsprechend zwischen den beiden Ministerien ausgehandelt. Da stand der 1. Januar 2024 dann für die Rückkehr nach Hamburg fest – ursprünglich.

Abgeordneter Dr. Garg: Ich habe nochmal eine Frage, weil es so ein bisschen hin und her ging. Ich glaube, dazu gab es auch eine Kleine Anfrage von meinem Kollegen Vogt. Ich habe hier eine Pressemitteilung von Aminata Touré vom 4. Juli 2023, wo bereits Ihre Rückkehr nach Hamburg angekündigt wurde, und zwar zum Sommer. Da ich heute den Kollegen Buchholz vertrete und nicht Zugang zu allen Unterlagen habe, würde ich gerne noch mal, wenn es möglich wäre, von Ihnen wissen: Warum sind Sie eigentlich nicht schon zum Sommer gegangen, so wie ursprünglich das ja durch das Ministerium bekanntgegeben wurde? Da gab es, glaube ich, noch einmal eine Pressemitteilung etwas später, wo der ganze Timetable nach hinten verschoben wurde. Können Sie dazu was sagen?

Frau Samadzade: Dazu kann ich mich leider auch nicht äußern.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Was wir heute erlebt haben in der Asymmetrie dessen, was zum einen an Informationen zugelassen wird in Bezug auf jemanden, den man eigentlich schützen möchte – angeblich –, und dem man damit natürlich auch eine Rechtfertigungsmöglichkeit nicht gibt und dann quasi einseitige Interpretationen hat, erschüttert mich ehrlich gesagt. Ich glaube, wir treiben in eine gewisse Situation, in der wir dafür Sorge tragen müssen, dass die Darlegungen der Landesregierung, warum, aus welchem Grund denn die Informationen weiterhin vertraulich sein sollen, auf

sehr tönernen Füßen stehen – um es einmal sehr vorsichtig zu sagen.

Dankenswerterweise hat sich der Termin schon deshalb gelohnt, weil der eine Grund sich hier heute als ziemlich vorgeschoben gezeigt hat. Denn wenn man sagt, man kann uns das aufgrund der Persönlichkeitsrechte von Frau Samadzade nicht geben, dann müsste man Frau Samadzade erst einmal fragen. Das ist nicht erfolgt. Ich muss ganz ehrlich sagen, und das sage ich ganz offen: Somit ist die uns hier präsentierte Motivlage der Landesregierung unglaubwürdig.

Da ich aber auch weiß, dass weitere Stufen ziemlich viel Arbeit für alle Beteiligten bedeuten würden, mache ich noch einmal zwei Vorschläge für zwei weitere Tagesordnungspunkte, bitte zeitnah einzuplanen: Einmal ein Tagesordnungspunkt „Einstufung der Akten“, unter dem uns die Landesregierung bitte noch einmal – auch unter dem Aspekt der heutigen Aussage – detailliert sagen soll, warum sie die von uns zur Freigabe beantragten Teile weiterhin nicht freigeben kann. Da erwarten wir eigentlich auch eine exakte Begründung – gern im vertraulichen Teil natürlich, damit man aus der Begründung keine Rückschlüsse ziehen kann –, welche Staatsgefährdung – das ist ja der einzige Grund, der jetzt noch übrig bleibt – denn gesehen wird. Mir war das bisher nicht bewusst. Es geht ja hier nicht um innere Sicherheit oder so etwas in der Richtung. Glauben Sie mir, wir haben hier Präzedenzen von sehr weitreichenden Aussagegenehmigungen in Bereichen, wo es um verdeckte Ermittlungen und ähnliche Themen ging. Das ist der Maßstab, an der sich die Auskunft zu messen hat, und nicht nach dem Motto „Wir wollen bloß nichts erzählen, weil das für uns peinlich sein könnte“; das ist kein Grund.

Außerdem – das muss ich sagen – fehlt in dieser Aussagegenehmigung ein entsprechender Teil, nämlich welche Aussagen im vertraulichen Teil gemacht werden dürfen. Das fehlt in dieser Aussagegenehmigung.

Das ist auch sehr ungewöhnlich. Normalerweise gibt es solche Aussagegenehmigungen für einen offenen und einen vertraulichen Teil. Da das hier nicht der Fall ist, bitte ich den Vorsitzenden, das Sozialministerium – das Einverständnis von Frau Samadzade vorausgesetzt, Frau Samadzade beziehungsweise in Absprache natürlich, respektive in Beratung mit ihrer Dienstherrin –, eine Aussagegenehmigung für den vertraulichen Bereich zu erteilen. Da ist nämlich die Abwägung, was gesagt werden kann, eine andere. Es muss eine andere sein, sonst bräuchten wir keinen vertraulichen Bereich. Insofern brauchen wir heute keine vertrauliche Sitzung, in der Frau Samadzade, weil sie keine differenzierte Aussagegenehmigung hat, uns sicherlich auch nichts anderes erzählen kann. – Sie nickt, widerspricht also nicht.

Das finde ich übrigens für Aussagegenehmigungen – und ich kenne ein paar mehr, auch wenn ich kein Jurist bin, Kollege Krüger – extrem ungewöhnlich.

Deshalb würde ich diese beiden Tagesordnungspunkte vorschlagen, zeitnah in einer der nächsten Ausschusssitzungen, wo wir noch einmal Gelegenheit haben, das an der Stelle zu reparieren. Denn ansonsten gehe ich davon aus, dass die Regierung etwas Untersuchungswürdiges zu verschweigen hat; und es gibt die entsprechenden Instrumente, solche Untersuchungen zu führen, um dann auch die entsprechende Mitarbeiterin oder den entsprechenden Mitarbeiter zu einer Aussage zu bewegen.

Vorsitzender Kürschner: Wenn keine weiteren Fragen an Frau Samadzade sind, würde ich Frau Samadzade an der Stelle entlassen. – Vielen Dank für Ihr Kommen!

Frau Samadzade: Danke schön.

(Frau Samadzade verlässt den Sitzungsraum um 15:23 Uhr)

Vorsitzender Kürschner: Möchte noch jemand im Nachgang etwas sagen?

Dann sage ich einmal etwas als Abgeordneter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir sind ja noch weiter im öffentlichen Teil. Wir können deshalb hier jetzt nicht den genauen Inhalt der Aussagegenehmigung diskutieren. Aber ich kann so viel sagen, dass ich die Auffassung, dass diese Aussagegenehmigung restriktiv erteilt worden ist, nicht teile. Wenn Frau Samadzade nicht aussagen möchte, oder das anders sieht oder einfach sagt: „Ich sage nichts“, dann ist das ihr gutes Recht. Sie ist hier völlig freiwillig. So ist es.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Dann dürfen Sie das nicht für vertraulich erklären!)

Abgeordneter Dürbrook: Ich darf mich genauso wenig zu den Inhalten der Aussagegenehmigung äußern, weil die ja nun mal leider vertraulich ist. Deshalb können wir ja alle nicht sagen, was da drinsteht. Ich kann nur so viel sagen: Wenn ich in einer Mitarbeiterfunktion, in der sich Frau Samadzade jetzt befindet, heute da drüben gesessen hätte, hätte ich mich exakt genauso verhalten wie Frau Samadzade sich heute verhalten hat, weil erkennbar vonseiten der Landesregierung der Wunsch besteht, dass möglichst wenig gesagt wird. Insofern finde ich es absolut nachvollziehbar, was Frau Samadzade heute getan hat. Ich hätte mich ähnlich verhalten. Ich glaube, man kann auch nicht zu einer anderen Einschätzung kommen, wenn man den Inhalt der Aussagegenehmigung gelesen hat.

Abgeordneter Harms: Ich glaube schon, dass wir dem Vorschlag des Kollegen Dolgner folgen sollten. Wir haben heute von Frau Samadzade gehört, dass wenn sie eine Aussagegenehmigung gehabt hätte, sie uns gern erzählt hätte, wie ihre Sicht der Dinge ist. Also ist es mitnichten so, dass sie irgendwie nichts sagen will, sondern wenn sie das hätte können, hätten wir hier heute

einen langen Nachmittag verbracht. Das muss man ehrlicherweise so sagen. Wenn die Aussagegenehmigung vorgeblich nur zu ihrem Schutz ist, und sie sagt, sie braucht den nicht – das können wir ja noch einmal im Wortprotokoll nachlesen: sie hat definitiv gesagt, sie würde gern alles erzählen, sie brauche diese Restriktion nicht –, dann finde ich, muss es im Sozialministerium möglich sein, noch einmal darüber nachzudenken, ob man diese Aussagegenehmigung nicht entsprechend anders gestaltet.

Da gibt es zwei Möglichkeiten: erstens Bereiche aufheben, wo man selber sagt: „Okay, wenn sie den Schutzstatus nicht braucht, dann machen wir das auch nicht“, und die zweite Variante ist, so etwas in einem nicht öffentlichen Teil zu ermöglichen. Ich finde, es muss – auch vor dem Hintergrund der Stellungnahme, die Frau Samadzade hier heute abgegeben hat – möglich sein, das bis zur nächsten Innen- und Rechtsausschusssitzung zu klären, damit wir da Klarheit durch die Landesregierung bekommen. Das ist das Mindeste. Wie gesagt, ich würde dem Kollegen Dolgner ohne Schwierigkeiten folgen können.

Abgeordneter Dr. Garg: Ich unterstütze den Vorschlag des Kollegen Dolgner ebenfalls. Auch ich werde natürlich in der öffentlichen Sitzung nichts zum Inhalt der Aussagegenehmigung sagen. Aber wenn man sie im Kontext liest, beide Seiten, dann komme jedenfalls ich zu dem Schluss, dass ich die Auffassung von Frau Samadzade definitiv teile. Schon deswegen hätte ich ein großes Interesse daran, dass das Sozialministerium noch einmal über eine differenzierte Aussagegenehmigung nachdenkt.

Ich will auch sagen: Ich glaube, dass Ministerium tut sich überhaupt keinen Gefallen damit, das so restriktiv zu handhaben, weil durch diese restriktive Handhabung der Aussagegenehmigung sich geradezu der Verdacht aufdrängt, dass da irgendetwas unter den Teppich gekehrt werden soll. Insofern wäre es, glaube ich, gut, um andere

Instrumente, wie sie der Kollege Dolgner nennt, doch noch abzuwenden, noch einmal darüber nachzudenken, ob man zumindest im nicht öffentlichen oder vertraulichen Teil Frau Samadzade die Möglichkeit gibt, das zu tun, wonach ich sie explizit gefragt habe, nämlich umfassend ihre Sicht der Dinge darstellen zu können.

Vorsitzender Kürschner: Zuständig ist allerdings das Justizministerium, beziehungsweise – gar nicht wahr – die Dienst-vorgesetzte, die Präsidentin des Landgerichts Lübeck.

Abgeordnete Schiefer: Ich habe in einem Punkt einen Widerspruch vernommen von dem, was Frau Samadzade ausgeführt hat, möglicherweise zu dem, was ein Rechtsbeistand von ihr bereits schriftlich ausgeführt hat. Sie hat uns heute erzählt, dass sie uns zu den relevanten Punkten nichts sagen könne wegen der Aussagegenehmigung. Wir haben aber auch schon die Mitteilung bekommen, dass ihr Rechtsbeistand schriftlich der Veröffentlichung von den Komplexen, von denen ich jetzt davon ausgehe, das sind die relevanten Punkte, entgegengetreten ist. Dass sie durch eine mündliche Erklärung hier einfach mal so sagen kann, „Ich sehe das jetzt alles anders!“ – – Es könnte sein, dass das sozusagen auch ausschlaggebend für die Frage war, was wird denn öffentlich gemacht und was wird denn nicht öffentlich gemacht, dass sie bestimmte Rechte wahrgenommen hat, von denen mir nicht bekannt ist, dass sie das schriftlich über ihren Rechtsbeistand zurückgenommen hat oder hat korrigieren lassen. Von daher sehe ich einen Widerspruch in einer Mitteilung, die an uns gegangen ist, wo sie gesagt hat – so ist es uns mitgeteilt worden –: „Ich möchte nicht, dass das öffentlich wird!“, und dem, was sie heute hier gesagt hat. Ich habe ein Interesse daran, dass das aufgeklärt wird. Weil sie das durch eine einfache Erklärung hier im Ausschuss, mündlich, nicht zu Protokoll, sozusagen nicht von bindendem Gehalt, möglicherweise nicht korrigieren kann. Ich gehe insofern davon aus – das ist eine Fragestellung, die ich habe –, dass da noch

einmal geguckt wird, ob das nicht im Zusammenhang steht mit der Frage, welche Aussagegenehmigungsweite denn hier zugestanden worden ist.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Sehen Sie, Frau Kollegin Schiefer, das ist das Problem, wenn man es mit der Geheimhaltung komplett überzieht. Das ist ja ein komplettes Überziehen der Geheimhaltung. Ich muss ganz ehrlich sagen: In dieser Aussagegenehmigung – wenn man sie von Dritten überprüfen lassen würde – ist nichts drin, was einer Vertraulichkeit bedarf. Aussagegenehmigungen werden normalerweise für vertraulich erklärt, weil eventuell über die gesperrten Gegenstände an sich Rückschlüsse zu ziehen sind, zum Beispiel, wenn es um V-Leute-Führung und so weiter geht. Dann muss man erläutern, warum das und das gesperrt ist, man muss erläutern, warum mosaiktheoretisch eine Gefährdung von V-Leuten stattfinden kann. Wenn Sie mir darlegen können – in einem Gespräch, das wir beide außerhalb der Öffentlichkeit führen können –, wo irgendwelche Dritte durch den Inhalt der Aussagegenehmigung gefährdet werden, ja, dann gebe ich Ihnen an der Stelle einen aus.

(Heiterkeit – Abgeordnete Schiefer: Mach ich!)

Also Gefährdungen in dem Sinne, dass der Staat Schleswig-Holstein oder Personen gefährdet sind, entstehen nicht von der Aussagegenehmigung selbst, nimmt man den Text der Aussagegenehmigung. Es ist schon eine grobe Albernheit gewesen, das unbedingt vertraulich haben zu wollen – Punkt eins –, und das fällt Ihnen jetzt auf die Füße.

Da das passiert ist, Kollege Kürschner, muss ich sagen, finde ich es extrem schwierig, wenn Sie Frau Samadzade ein Motiv unterstellen, gegen das sie sich nicht in der Öffentlichkeit wehren kann und wir ihr in der Öffentlichkeit auch nicht beispringen können, denn es ist Ihre Interpretation der

Aussagegenehmigung, die auf Ihren Wunsch hin für vertraulich erklärt worden ist. Das hat man mit Waffengleichheit nicht das Geringste zu tun. Und das ist auch geeignet, sie in der Öffentlichkeit in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen, nämlich insofern, dass sie hier einer Aussagegenehmigung folgt, um sich nicht weiteren disziplinarischen Ärger einzuhandeln. Wir haben ja nun mitbekommen, dass da gern einmal ein ziemlich belangloses Disziplinarverfahren eröffnet worden ist. Über die Gründe können wir hier auch gern spekulieren. Dass man dann nicht weitere Angriffsfläche bietet, ist doch vollkommen klar.

Frau Schiefer, Sie haben da etwas verwechselt. Das Schreiben richtete sich an die Landesregierung, in dem sie sich dagegen verwahrt hat, dass die Landesregierung weiter quasi in ihrem Namen spricht, weil die Landesregierung an der Stelle Partei ist. Das richtete sich – – Ich kenne kein Schreiben, dass Abgeordnete keine Informationen bekommen sollten.

(Abgeordnete Schiefer: Doch!)

- Nein. Lesen Sie sich das noch einmal genau durch. Es ist aber auch in diesem Fall – – Übrigens kann auch Frau Samadzade ihre Meinung gegenüber einem Ausschuss ändern. Ja. Sie hat aber gegenüber dem Ausschuss überhaupt gar nichts erklärt, und sie ist an der Stelle offensichtlich gar nicht gefragt worden. Ich sage einmal: Es ging darum, wer spricht über ihre Angelegenheiten.

Da sehen wir hier die große Asymmetrie. Frau Samadzade durfte zu ganz vielen Dingen nichts sagen, wozu die Ministerin hier im Ausschuss im öffentlichen Teil – deshalb auch meine einzige Frage dazu –, zu diesen Punkten, berichtet hat. Allein daran können Sie schon erkennen, dass die Aussagegenehmigung, wenn sie einmal einer Prüfung unterliegen würde, der Prüfung nicht standhalten würde, weil wir hier kein kongruentes Verhalten haben. Wir haben

hier ein asymmetrisches Verhalten, ein stark asymmetrisches Verhalten. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Man muss gar nicht in der Opposition sein, um sich darüber aufzuregen; vor allen Dingen, weil ich immer noch nicht verstanden habe, über welches großes Staatsgeheimnis wir denn hier überhaupt an der Stelle reden, warum hier so ein Brimborium gemacht wird. Da muss ja etwas sein. Es macht mich jedes Mal neugieriger auf das, ehrlich gesagt, was ich immer noch nicht erfahren habe, wo an der Stelle das Riesenproblem ist. Weil hier ganz offensichtlich versucht wird, Informationen zu sperren, dem Parlament vorzuenthalten, die in keinster Weise geheimhaltungsbedürftig sind. Deshalb kann die Regierung das ja auch nicht darlegen.

Übrigens, Herr Kollege Kürschner, wenn man Interpretationsprobleme mit einer Aussagegenehmigung hat, gibt es ein eingeübtes Verfahren, das diejenigen, die für die Aussagegenehmigung verantwortlich sind, bei Interpretationsschwierigkeiten – und inhaltlich verantwortlich ist das Ministerium, das hat die Vorgaben gemacht – hier sitzt. Im letzten PUA saßen drei juristische Vertreter der Landesregierung. Zu denen bin ich dann auch häufiger einmal hingegangen, weil es ein erheblich schwieriger Bereich war, als der, den wir jetzt hier haben, was ich im öffentlichen Teil fragen darf, was nicht, was ausgesagt werden darf und was nicht. Denn die wissen natürlich auch eher, ob eine konkrete Gefährdung in dem einzelnen Punkt in der Schusslinie ist. Dass die Landesregierung heute nicht da ist – ehrlich gesagt –, obwohl die Landesregierung den Termin kannte – der Termin ist nicht überraschend gekommen, den haben wir lange vorbereitet –, wenn niemand da ist, der uns Auskunft geben kann – – Diese Fragen hätten Sie stellen können, wenn jemand von der Landesregierung da gewesen wäre, nach dem Motto: „Ist die Interpretation von Frau Samadzade wirklich richtig? Kann Frau Samadzade diese Fragen wirklich nicht beantworten?“ Wenn ein Vertreter des Dienstherrn dann sagt: „Doch, die Frage kann sie beantworten.“, dann ist sie exkulpiert. Dann hätte sie gar kein Problem

gehabt. Das heißt, auch dieses Problem hat die Landesregierung verursacht.

Noch einmal: Ich erwarte übrigens auch, dass die Landesregierung nicht nur zum Thema Einstufung der Akten hier ist – und eine genaue Begründung liefert, warum, bevor wir den nächsten Schritt gehen –, sondern auch, wenn Frau Samadzade das nächste Mal da ist – auch gern in einem vertraulichen Teil. Denn ich hoffe natürlich, dass die Landesregierung für den vertraulichen Teil dann eine andere Aussagegenehmigung erteilt. Dann können Sie die ganzen Fragen, Frau Schiefer, klären. Sie können das dann wunderbar von Juristin zu Juristin diskutieren; dann haben auch Sie mehr Aufklärungsmöglichkeiten. Deshalb werbe ich noch einmal – sozusagen als letzter Versucht, bevor wir unser Zeitbudget im zweiten Teil dieser Wahlperiode doch noch stressen müssen –, als letzter Versuch zur Güte, für meinen Vorschlag. Dann kann man vielleicht auch in einem nicht öffentlichen Teil und vertraulich erklären, was denn hier so staatsgefährdend ist, dass man so eine Show abziehen muss.

(Unruhe – Abgeordneter Dr. Dolgner: Das ist nichts anderes, als eine Show abzuziehen!)

Vorsitzender Kürschner: Ich sage das noch einmal: Ich habe relativ oft gehört „Ich darf nichts sagen“, und ich teile diese Auffassung anhand der Aussagegenehmigung nicht. Gucken Sie selber genau rein.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Das nützt mir bloß nichts!)

Die Einstufung des Umdrucks ist nicht auf meinen Wunsch hin erfolgt, Herr Dr. Dolgner, sondern es entspricht der Üblichkeit: Wenn wir einen als vertraulich eingestuften Umdruck bekommen – das ist hier als vertrauliche Personalsache überschrieben –, dann machen wir das ja eigentlich immer.

Und der Ausschuss hat darüber abgestimmt und zugestimmt. Ich will dem Eindruck entgegenreten, dass ich das irgendwie als Vorsitzender mache, also dass das auf meinen Wunsch hin geschieht.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Die Frage können Sie locker beantworten. Sind Sie der Auffassung, dass in dieser Aussagegenehmigung irgendwelche vertraulichen Personaldaten drin sind? Sie erklären ja nicht – – Also das ist ein Unterschied: Der Sperrvermerk an sich kann vertraulich sein, kann nicht vertraulich sein. Sind Sie der Auffassung, dass, wenn man diese Erklärung sozusagen einem Dritten geben würde, er aus dieser Erklärung, aus diesem Text allein heraus, irgendwelche schützenswerten Daten ziehen könnte? Sind Sie dieser Auffassung als Jurist?

Vorsitzender Kürschner: Herr Dr. Dolgner, das werde ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Aus meiner Sicht liegt die Frage auch total neben der Sache.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Nein, wenn ich etwas vertraulich habe! Da liegst du überhaupt nicht neben der Sache!)

– Nein. Sie liegen aus meiner Sicht tatsächlich neben der Sache.

Abgeordneter Dr. Garg: Ich habe keine Frage an Sie, sondern ich finde es ehrlicherweise ein bisschen schwierig, dass wir jetzt, wo Frau Samadzade längst gegangen ist, und sie am Anfang gesagt hat, aufgrund der Aussagegenehmigung könne sie sich umfangreich nicht äußern, nachdem sie dann sozusagen verabschiedet wurde, dann wird infrage gestellt, dass die Aussagegenehmigung so zu interpretieren ist, wie uns Frau Samadzade das gesagt hat. Ehrlicherweise: Je länger ich darüber nachdenke, desto mehr wundere ich mich. Warum wurde das eigentlich nicht gleich ge-

fragt, sodass wir beispielsweise die Möglichkeit gehabt hätten, nach einer Unterbrechung die Landesregierung herbei zu bitten oder auch zu zitieren, damit wir diese Frage erst einmal hätten klären können, um dann möglicherweise inhaltlich einen Schritt weiterzukommen? Jetzt darüber zu diskutieren, dass Frau Samadzade, und zwar in öffentlicher Sitzung, eine Aussagegenehmigung so interpretiert, dass sie de facto nichts sagen kann, obwohl sie gerne etwas sagen würde, das finde ich schwierig – im Übrigen auch im Hinblick auf Frau Samadzade selbst.

Vorsitzender Kürschner: Möchte noch jemand etwas sagen? – Herr Krüger.

Abgeordneter Krüger: Ja. Es wird ja ein Wortprotokoll angefertigt. Herr Garg, ich bin jetzt gerade noch einmal stutzig geworden, weil ich in einer meiner Fragen, ich glaube, in meiner ersten, noch einmal auf die Aussagegenehmigung eingegangen bin und quasi daraufhin noch einmal eine Frage gestellt habe. Da wäre Anlass gewesen, eine Diskussion zu führen, das habe ich jetzt aber nicht vernommen. Das wundert mich gerade ehrlich gesagt.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Also, vielleicht haben Sie etwas anderes gemeint, aber das kann ich ganz einfach beantworten. Die Frage, ob Frau Samadzade sich hinter einer Aussagegenehmigung versteckt hat – das ist ja der Vorwurf –, der ist in Abwesenheit von Frau Samadzade – nach dem Wortprotokoll – zum ersten Mal von Herrn Kürschner gekommen.

Ich werde mitnichten hier als Nichtjurist eine Richterin darüber belehren, ob sie die Aussagegenehmigung richtig interpretiert oder verkehrt, um sie dann dazu zu verlocken, sich sozusagen in eine Aussage zu begeben, wo sie hinterher ein Disziplinar- oder gar ein Strafverfahren erwarten könnte. Deshalb macht man so etwas normalerweise ja auch mit Anwesenheit des Dienstherrn. Denn wenn der Dienstherr

sagt – das ist völlig unabhängig davon – – Also derjenige, der zum Beispiel das Geheimnis oder die Daten zu wahren hat, wenn der sagt, das ist okay, da gibt es die Sicherheit – das ist das, was ich auch von einem ehemaligen Dienstherrn erwarten würde; deshalb waren wir ja auch ein bisschen entsetzt darüber, dass der Dienstherr nicht da war; nun kann man ja annehmen, das sei irgendwie telefonisch geklärt worden oder sonst wie, wie die Aussagegenehmigung zu interpretieren ist – – Das heißt, wir haben hier handwerklich erst einmal festzustellen: Solche Fragen, ob das richtig ist, dass die Aussagegenehmigung das nicht deckt, kann im Zweifelsfall rechtswirksam und befreiend nur der Dienstherr selber erklären. So würde ich ehrlich gesagt auch immer vorgehen, vor allem, wenn ich mich schon in einem Streit befinde.

Der zweite Punkt zum Thema vertraulich: Wir hatten das jetzt schon zwei, drei Mal. Ich werde zukünftig bei Vertraulichkeitsbiten eventuell diesen grundsätzlich widersprechen, wenn mir nicht ersichtlich ist, dass der Inhalt vertraulich ist. Denn das Problem ist, wenn die Landesregierung uns ein Dokument an die Hand gibt und sagt, dass es vertraulich ist, dann kann erst einmal – das hatten wir schon ein paar Mal – nur die Landesregierung von sich aus sagen, „Nee, das ist doch nicht vertraulich gewesen, da haben Sie recht!“. Aber wenn Sie einmal objektiv darauf gucken – deshalb habe ich Ihnen eben die Frage gestellt –, gab es keinen Grund – den ich kenne; das kann mir die Landesregierung auch noch einmal erläutern –, warum der Text dieser Aussagegenehmigung vertraulich ist, was uns dann überhaupt in diese Interpretationsproblematik reingebracht hat und auch hätte, selbst, wenn das angesprochen worden wäre, als Frau Samadzade noch hier war. Denn: Wollen wir uns hier gegenseitig juristische Interpretationen vorlegen? – Nein. Der Dienstherr muss bei so etwas anwesend sein, wenn der Dienstherr es mit dem Schutz seiner ehemaligen Beamtin – sie ist ja immer noch Beamtin – ernst meint.

Deshalb habe ich auch gesagt – wir wollen ja für die Zukunft lernen –: Ich erwarte eine Wiederholung dieser Befragung, gerne in einem vertraulichen Teil. Das macht es dann vielleicht auch für das Ministerium einfacher: mit einer entsprechenden Aussagegenehmigung, die berücksichtigt, dass die Aussagen in einem vertraulichen Bereich gemacht werden. Damit dürfte das Thema Gefährdung des Staates komplett vom Tisch sein. Denn was dürfen Landtagsabgeordnete vertraulich nicht erfahren? Was möchte man dem Vorsitzenden der PKG denn nicht erzählen? Das wäre dann ehrlich gesagt interessant. Mit anderen Worten: Die Aussagegenehmigung für einen vertraulichen Teil kann eigentlich nur so lauten, dass sie alles aussagen darf – unter der Voraussetzung, dass man meiner Wenigkeit und den Damen und Herren Landtagsabgeordneten nicht schon im Vorfeld Geheimnisverrat unterstellt. Deshalb erwarte ich eine vertrauliche Sitzung, idealerweise mit einer kompletten Aussagegenehmigung; und dann haben wir eigentlich an der Stelle die Kuh vom Eis. So.

Danach können wir uns überlegen, bei den einzelnen Aussagen, die wir für verwertbar und richtig halten – ich beantrage auch gleichzeitig schon ein Wortprotokoll dafür –, und bei denen man sagt, das wollen wir politisch aber verwenden – so ist es übrigens auch im vertraulichen Teil von PUA –, diese Formulierung würde ich gern in meiner politischen Arbeit verwenden können, der Landesregierung die Gelegenheit zu geben darzustellen, warum dieser Teil, dieses konkrete aus dem vertraulichen Teil, trotzdem nicht an die Öffentlichkeit gelangen darf, beispielsweise weil schützenswerte Dritte betroffen sind. Es könnten ja auch noch andere beteiligt sein, zum Beispiel Menschen, die im Personalbereich des Ministeriums arbeiten. Auch die haben Rechte. Das weiß ich alles nicht. Ich habe an der Stelle keine Lust, darüber zu spekulieren. Deshalb dieser Bereich.

Das andere ist – das können wir auch gern danach machen – die Entstufung der Akten

unter dem Aspekt – und das hat Frau Samadzade hier im Landtagsausschuss ausgesagt, und das bleibt –: Sie hat kein Problem damit, dass wir Zugang zu den Akten bekommen. Das ist eine Willenserklärung in einem Landtagsausschuss gewesen – wir sind hier an der Stelle kein Kaffeekränzchen –, zu einem Wortprotokoll; und damit halte ich das an der Stelle für eine gültige Erklärung. Diese Erklärung lag – aus welchen Gründen auch immer – bisher nicht vor. Ich bitte darum, der Landesregierung diese Information direkt zu geben und noch einmal nachzufragen, ob sie an der Stelle bei ihrer bisherigen Bewertung bleibt. Wenn ja, haben wir einen weiteren Anlass, uns darüber an anderer Stelle zu unterhalten.

Vorsitzender Kürschner: Ich will einmal kurz noch berichten, dass die Aussagegenehmigung uns jetzt vonseiten Frau Samadzades erreicht hat. Das ist überschrieben als „vertrauliche Personalsache“.

(Abgeordneter Dürbrook: Das hat uns nicht das Ministerium zur Verfügung gestellt?)

– Nein, das kommt – – Das passiert auch normalerweise nicht.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Doch, natürlich! – Abgeordneter Dürbrook: Natürlich. Das Ministerium muss uns doch die Aussagegenehmigung weiterleiten! – Abgeordneter Dr. Dolgner: Also, Sie werden wahrscheinlich bald Gelegenheit haben, festzustellen, wie Aussagegenehmigungen in Untersuchungsausschüssen passieren. Die bringen nicht die Betroffenen mit!)

Dann darf ich noch sagen: Aus dem Sozialministerin ist der Staatssekretär auf Abruf, falls Ihnen noch daran gelegen ist. Aber,

wie gesagt, Dienstvorgesetzte ist die Landgerichtspräsidentin des Landgerichts Lübeck.

(Abgeordneter Dürbrook: Das ist doch krass! – Unruhe – Abgeordneter Dr. Dolgner: Die Information kriegen wir jetzt, dass der Staatssekretär auf Abruf ist!)

Abgeordneter Dürbrook: Also, Herr Vorsitzender, ich habe mich letzte Sitzung echt zurückgehalten, aber das ist schräg. Wir haben vorhin darüber sogar diskutiert, ob man die Landesregierung dazu holen sollte oder nicht, und jetzt, zum Ende der Sitzung, teilen Sie uns mit: „Na ja, der Staatssekretär sitzt sowieso die ganze Zeit auf Abruf!“. Das finde ich merkwürdig.

(Unruhe)

Das hätte ich mir von einem Vorsitzenden an der Stelle auch anders gewünscht, als das hier stattgefunden hat. Und deshalb möchte ich mit dem Mikrofon vor der Nase noch einmal etwas dazu sagen: Mir war bisher nicht bewusst, dass uns die Aussagegenehmigung nur über Frau Samadzade erreicht hat. Das ist ja noch ein ganzes Stück krasser. Wenn Frau Samadzade sie uns nicht zur Verfügung gestellt hätte, hätten wir ja noch nicht einmal den Inhalt der Aussagegenehmigung gekannt, weil sich das Ministerium nicht genötigt sah, uns als Ausschuss, der Frau Samadzade heute eingeladen hat, diese Aussagegenehmigung ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Das ist ja sozusagen der nächste Versuch, uns irgendwelche Informationen vorzuenthalten. Ich finde das wirklich sehr, sehr, sehr schräg. Das bestätigt – glaube ich – noch einmal, dass wir nächstes Mal auf jeden Fall die Landesregierung mit dabei haben müssen, damit all solche Geschichten nicht mehr passieren können.

Vorsitzender Kürschner: Ich glaube, die Aussagegenehmigung ist tatsächlich etwas, was nur das Verhältnis regelt zwischen dem Empfänger und dem Dienstherrn – –

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Sie wollten sie sogar als Grundlage dafür nehmen, das hier für vertraulich zu erklären!)

– Nein, Herr Dr. Dolgner.

(Abgeordneter Dürbrook: Doch!)

Grundlage ist die Einstufung der Akten als vertraulich und weil es da eine Rückbezüglichkeit geben könnte. Das war quasi eingangs die Idee, warum wir möglicherweise einen vertraulichen Sitzungsteil machen müssen, nichts anderes. So.

Abgeordnete Schiefer: Mich hat diese Aussagegenehmigung gestern Abend erreicht, als ich mein Fach geleert habe. Montagabend war sie noch nicht da. Ich bin insofern etwas misstrauisch geworden, weil da der Eingangsstempel der Rechtsanwaltskanzlei obendrauf ist. Das deutete darauf hin, dass das ein Eingang der Rechtsanwaltskanzlei war. So, genau.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Ja, wir glauben, dass das so gelaufen ist! Genau das entsetzt uns ja!)

Die Erörterung jetzt – – Ich würde mich gern in der Art positionieren, dass wir Ihrem Vorschlag nicht entgegenzutreten zum weiteren Verfahren, Herr Dr. Dolgner.

(Abgeordneter Harms: Dann machen wir einen Untersuchungsausschuss! – Abgeordneter Dr. Dolgner: Muss wohl!)

– Das meine ich nicht. Nein, dazu habe ich mich nicht verhalten, sondern – –

(Unruhe – Abgeordneter Dürbrook: Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, was Sie damit sagen wollten! – Abgeordneter Harms: Wenn Sie seinem Vorschlag nicht folgen wollen, müssen wir uns Gedanken darüber machen, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen! – Abgeordneter Dr. Dolgner: Nein, nein. Das ist von Dir missinterpretiert worden, da war ein „nicht“ beim Entgegenzutreten! – Abgeordneter Harms: Ach so! – Weitere Zurufe)

– Vielleicht haben Sie das anders erwartet. Und ich enttäusche Ihre Erwartungen ungern, aber ich habe gesagt „nicht entgegenzutreten“. Vielleicht haben Sie das anders wahrgenommen, weil Sie das anders erwartet haben.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Frau Schiefer, ich habe auch zweimal darüber nachdenken müssen, und bin dann aber zu dem richtigen Schluss gekommen, was Sie meinen! – Abgeordneter Harms: Dann hätten Sie auch einfach nur sagen müssen: „Ich finde das gut, was Dolgner sagt!“ Das wäre okay gewesen! – Weitere Zurufe)

Vorsitzender Kürschner: Darf ich einmal kurz unterbrechen. Wir führen ein Wortprotokoll. Es führt hier zu schwierigen Dingen, wenn wir einfach alle durcheinanderreden.

Möchte noch jemand etwas sagen? – Dann würde ich diesen Tagesordnungspunkt beenden. Wir kommen dann zu dem Tagesordnungspunkt 4, das ist der Terminplan für das Jahr 2025.

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Herr Vorsitzender! Sagen wollte ich dazu nichts, aber ich wollte gern noch einen Beschluss zu den beiden Punkten haben!)

– Okay, dann gehen wir noch einmal zurück zu Tagesordnungspunkt 3. Schildern Sie mir bitten noch einmal ganz genau, was Sie für einen Beschluss haben möchten.

Abgeordneter Dr. Dolgner: Also, den Beschluss, dass wir zeitnah – natürlich unter den ganzen Aspekten, die das bedeutet – zwei Tagesordnungspunkte machen: erstens den Tagesordnungspunkt Einstufung der Akten. Dabei ist der Aspekt zu berücksichtigen, also die Landesregierung soll uns noch einmal erklären – und zwar in Anwesenheit und nicht einfach nur in einem Umdruck –, warum sie weiterhin davon absieht, dass die so eingestuft werden sollen. Das soll speziell – das ist jetzt ein Wunsch, das brauchen wir nicht in den Beschluss packen – unter dem Aspekt der Aussage von Frau Samadzade heute erfolgen, die man der Landesregierung vielleicht mit einem Protokollauszug zur Verfügung stellt, damit daraus an der Stelle die Willenserklärung von Frau Samadzade ersichtlich ist.

Zweitens, dass wir den heutigen Termin – natürlich in Absprache mit Frau Samadzade und der Landesregierung – in einem vertraulichen Teil wiederholen, der von Anfang an vertraulich ist, wo auch die Aussagegenehmigung darauf abgestimmt ist, dass die Aussagen in einem vertraulichen Teil gemacht werden. Das ist nicht so ungewöhnlich, solche Aussagegenehmigungen, zum Teil auch gespaltene Aussagegenehmigungen, zu machen. Da ist wahrscheinlich das Innenministerium dem Sozialministerium auch gern behilflich, solche Aussagegenehmigungsvorschläge an der Stelle zu machen. Dass das natürlich wieder über das Gericht geht, ist klar.

Es wäre vielleicht auch gar nicht schlecht, dass wir diese Aussagegenehmigung dann

auch entsprechend bekommen. Dann haben wir übrigens auch die Möglichkeit, falls es da Unstimmigkeiten gibt, diese in dem vertraulichen Teil sowohl mit dem Rechtsbeistand von Frau Samadzade als auch mit dem Ministerium an der Stelle zu besprechen, was auch – wie gesagt – zu diesem Tagesordnungspunkt sprechfähig anwesend sein soll. Sprich, es geht nicht um irgendjemanden, der fachlich etwas sagen kann, sondern der muss im Zweifel für den Dienstherrn sprechen können, um die Frage, ob Frau Samadzade das beantworten darf oder nicht, auch für den Dienstherrn beantworten zu können und zu dürfen. Um es klar zu sagen: Es hilft ja nichts, wenn zum Beispiel jemand aus der Personalabteilung da ist, der nicht die Prokura hat, diese Entscheidung zu treffen. Das kann auch eine beauftragte Anwaltskanzlei sein. Das hatten wir im PUA auch schon. Das ist mir relativ egal. Es geht mir darum, dass wir nicht an solchen Fragen hängen bleiben müssen und dann zur Sachaufklärung kommen können.

Vorsitzender Kürschner: Okay. Dann würde ich gern einmal bis fünf vor vier die Sitzung unterbrechen.

(Unterbrechung: 15:50 Uhr bis 15:55 Uhr)

Vorsitzender Kürschner: Wir fahren mit der Sitzung fort. – Wir wollen so verfahren, wie von Ihnen vorgeschlagen. Das machen wir so. Okay. – Wollen wir noch formal darüber abstimmen?

(Abgeordneter Dr. Dolgner: Ja! – Abgeordnete Schiefer: Das sollten wir!)

Dann bitte ich um das Handzeichen, ob wir so verfahren wollen. – Das ist einstimmig angenommen.

(Schluss des Tagesordnungs-
punktes: 15:56 Uhr)

4. Terminplanung 2025

[Umdruck 20/3320](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Sitzungstermine für das Jahr 2025 ([Umdruck 20/3355](#)).

5. Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer